

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein vom St.-B. Fecht vorgetragenes Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen

über die Erweiterung des Lagerhausunternehmens durch Anlegung eines Lagers im Freien, im Schuppen und für feuergefährliche Gegenstände.

Der Ausschuss, zunächst auf die Widerlegung einiger in dem Rathsschreiben über diese Angelegenheit befindlichen Bemerkungen eingehend, empfahl sodann:

in Betracht der im Gutachten dargelegten Umstände und unter dankbarer Anerkennung des durch den Stadtrath bewirkten Resultats der Schließung der Schloßniederlage die für die projectirte Erweiterung des Lagerhausunternehmens geforderten 15,104 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. zu verwilligen, daran jedoch den Wunsch zu knüpfen, daß es dem Stadtrath gefallen möge, sowohl den Tarif als die Lagerhofsordnung in möglichst kurzer Frist und unter Zuziehung des Lagerhausauschusses der Stadtverordneten einer nochmaligen Revision, beziehentlich Abänderung zu unterwerfen.

St.-B. Bieber war der Ansicht, daß das Schließen des Schloßlagers dem Handelsstande keinen Vortheil, sondern empfindlichen Nachtheil bringen werde, weil der Lagerzins im Lagerhofs an sich theurer, nunmehr alle Concurrnz ausgeschlossen und ein Monopol geschaffen sei. Nach Lage der Sache werde er zwar seine Zustimmung zu dem Postulate geben; es scheine ihm aber nothwendig, den Antrag wegen Revision des Tarifs aufrecht zu erhalten. Der Ausschuss hoffe, die Concurrnz der Lagerhäuser in Magdeburg mit der Zeit zu beseitigen. Diese Hoffnung könne er nicht theilen. Die Magdeburger Lager würden wegen Benutzung der bequemen und billigen Wasserfrachten immer gesucht bleiben.

Legteres bestritt St.-B. Bress. Er bevortwortete das jetzt projectirte Unternehmen auf das Wärmste, da gerade die Errichtung des Schuppenlagers sich sehr reichlich verzinsen werde und einem wahren Bedürfnisse abhelfe. In einer Stadt wie Leipzig müsse man für bequeme Plätze sorgen, um der Speculation Raum für ihren Verkehr zu schaffen.

Der Berichterstatter fügte hinzu, daß die große Mehrheit im Collegium der Schließung des Schloßlagers sehnlich entgegen gesehen und den Stadtrath wiederholt darauf hingewiesen habe. Ein Monopol werde nicht geschaffen, dafür Sorge schon die Concurrnz von Halle und Magdeburg. Wesentliche Nachtheile werde aber die beantragte Revision des Tarifs gewiß beseitigen; auch seien die Bemühungen des Rathes um Schließung des Zolllagers im Schlosse mit so vielen Schwierigkeiten verbunden gewesen, daß sie die ausgesprochene Anerkennung wohl verdienen. Es unterliege keinem Zweifel, daß die hiesigen Handlungen, namentlich die in Colonialwaaren, wenn ihnen gleiche Vortheile wie in Magdeburg geboten würden, die hiesigen Lagerhäuser mehr als bisher geschahen benutzen würden.

Nachdem die St.-B. Bieber und Bress ihre Behauptungen nochmals ausgeführt hatten, hob St.-B. Dr. Heine hervor, wie sehr Leipzig bemüht sein müsse, den Handel in jeder Beziehung zu befördern.

Ein Antrag des St.-B. Anschütz auf Schluß der Debatte wurde angenommen. Das Collegium trat hierauf dem Antrage des Ausschusses einstimmig und in so weit er den Dank an den Rath betraf, gegen 6 Stimmen bei.

Es folgte ein Gutachten desselben Ausschusses, vorgetragen vom St.-B. Dr. Heine, über

den Ankauf eines der verw. Plagmann gehörigen Stückes Areal an der Lehmgrube für den Preis von 1000 Thlr.

Die Absicht ist, das Areal an der Lehmgrube zu Bauplätzen zu verwenden und eine Straße zwischen der Chaussee und der Elisenstraße herzustellen. Bezüglich dieser Straße hat die verw. Plagmann die Bedingung gestellt, daß die ganze Straße bis 1837 regulativmäßig hergestellt, so weit dieselbe aber an ihrem Grundstück hindurchläuft, schon bis Ende 1855 vollendet werde. Die Kosten dieser Straße mit Schleufe sind vom Bauamt auf ungefähr 16,790 Thlr. und dafern das Füllmaterial aus der nächsten Nachbarschaft gewonnen werden kann, auf 2200 Thlr. geringer veranschlagt.

Der Ausschuss empfahl:

- 1) den Ankauf der Plagmannschen Parzelle unter den mitgetheilten Bedingungen in der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Kosten für Anlegung der Straße und Schleufe nicht mehr betragen, als veranschlagt worden;

- 2) gegen den Stadtrath den Wunsch auszusprechen, derselbe möge thunlichst darauf Bedacht nehmen, eine längere Frist für Vollendung der ganzen anzulegenden Straße zu erlangen. Beide Anträge fanden einstimmige Annahme.

Ein weiteres, gleichfalls von Dr. Heine vorgetragenes Gutachten desselben Ausschusses

betraf die Nachverwilligung von 400 Thlr. zu den ursprünglich auf 1300 Thlr. veranschlagten Kosten der Anlegung eines vierten Wasserrades an der Lindenauer Mühle.

Es wurde vom Ausschusse vorgeschlagen:

- 1) die geforderte Nachverwilligung auszusprechen und auch die vom Stadtrath dem Mühlenpachter wegen Abzahlung des von ihm übernommenen Theiles der Baukosten bewilligte Frist von vier Jahren zu genehmigen, dabei aber
- 2) den früheren Antrag, daß alle und namentlich die auswärtigen Commundbauten lediglich unter Aufsicht und Leitung des Bauamtes ausgeführt würden, zu wiederholen, so wie
- 3) zu beantragen, daß sofort ein specielles Verzeichniß des ausgeführten Baues und des nunmehr in der Mühle vorhandenen Inventars aufgenommen und dem Contracte angefügt werde.

Der Antrag unter 1. wurde gegen 3 Stimmen, die Anträge 2. und 3. einstimmig angenommen.

Endlich berichtete Dr. Heine Namens desselben Ausschusses über den Beschluß des Rathes,

den Pächtern, welche im vergangenen Jahre die Raststädter Viehweide erpachtet hatten, auf deren Gesuch die Hälfte des Pachtgeldes an zusammen 930 Thlr. zu erlassen, da dieselben durch das wiederholt eingetretene große Wasser fast den ganzen Ertrag der erpachteten Wiesenparzellen eingebüßt haben.

Der Ausschuss erachtete es principiell für bedenklich, auf derartige Gesuche einzugehen, empfahl aber aus Billigkeitsrücksichten, ein Dritteltheil des Pachtgeldes zu erlassen.

St.-B. Adv. Anschütz theilte mit, daß der Zuschlag jener allemal nur auf ein Jahr verpachteten Wiesengrundstücke etwas spät und erst kurz vor dem Hereinbrechen des großen Wassers erfolgt sei, und daß demnach die Pächter wirklich beträchtliche Verluste erlitten hätten. Er werde daher, dafern er nicht im Laufe der Verhandlung eine andere Ansicht gewinne, für den Vorschlag des Rathes stimmen.

St.-B. Fecht erklärte sich gegen jeden Erlaß, da es der Consequenzen halber sehr bedenklich erscheine, solche Erlasse zu bewilligen. Die Pächter hätten gewußt, daß die Wiesen der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, und die Gemeinde sei nicht in der Lage, derartige Geschenke machen zu können.

St.-B. Dr. Hauschild erklärte sich dagegen für die Verwilligung, da man in gleichen Fällen bereits ähnliche Erlasse gewährt habe. Der Fehler liege nach seiner Meinung darin, daß man die Parzellen auf zu kurze Zeit verpachte.

Nachdem Adv. Anschütz nochmals auf die von ihm schon angeführten Gründe und namentlich darauf hingewiesen hatte, daß man erst kürzlich einen gleichen Erlaß gewährt habe, rechtfertigte der Berichterstatter den Vorschlag des Ausschusses, während St.-B. Dr. Heyner der Meinung des Dr. Hauschild beitrug und nur mit Rücksicht auf frühere ähnliche Fälle sich für die theilweise Verwilligung erklärte. Ein Antrag des Dr. Hauschild, bei dem Stadtrathe zu beantragen, daß derselbe die fraglichen Wiesenparzellen in Zukunft auf 6 Jahre verpachte, wurde unterstützt.

St.-B. Dr. Vogel verwendete sich andererseits für den Beitritt zum Rathesbeschlusse, da die Commun, wenn sie im Besitze jener Grundstücke geblieben wäre, den ganzen Verlust allein zu tragen gehabt haben würde, und unter gleichen Verhältnissen gleich hohe Erlasse bereits verwilligt worden seien.

St.-B. Dr. Heyner wünschte in den Hauschildschen Antrag die Worte: „wo möglich“ aufgenommen zu sehen, womit der Antragsteller aber nicht einverstanden war.

Gegen den Antrag erklärten sich die St.-B. Anschütz und Bieweg, Legterer auf die Schwierigkeit von Verpachtungen auf 6 Jahre hinweisend. Nach Schluß der Verhandlung, bei der St.-B. Buchhändler Mayer noch die Annahme des Ausschussgutachtens empfahl, sprach sich die Versammlung gegen 11 Stimmen für Gewährung eines Erlasses, mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen den Erlaß zur Hälfte, und einstimmig für den Ausschussantrag aus.

Der Hauschildsche Antrag wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.